

99067009001002

Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013002/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Jäger, Erteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS
Teaser	Wenn Sie als Person ausländischer Herkunft in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen Ausländerjagdschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie in der Regel einen deutschen Jagdschein. Wenn Sie keine Jagdprüfung in Deutschland abgelegt haben, müssen Sie einen Ausländerjagdschein beantragen. Wenn Sie regelmäßig in Deutschland jagen wollen, können Sie diesen in Form eines Jahresjagscheins beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (zum Beispiel Ausweis oder Pass) • Jagdschein Ihres Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Sie sind bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Sie sind ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger und Ihr Hauptwohnsitz ist nicht in Deutschland • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Sie haben eine Jagdprüfung im Ausland abgelegt, die mit der deutschen Jagdprüfung vergleichbar ist

Modul	Sachverhalt
	Sie sind im Besitz eines gültigen Jagdscheins Ihres Heimatlandes
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
Verfahrensablauf	- Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. - Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. - Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	- Ausländerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen - Wer in Deutschland jagen will, benötigt einen Jagdschein - Personen ausländischer Herkunft, die keinen deutschen Jagdschein haben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausländerjagdschein in Form eines Jahresjagdscheins beantragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)